

H+B Stadtplanung Beele und Haase GbR
Herr Haase
Dillenburger Straße 75
51105 Köln

Meckenheim, den 10.9.2013

Betreff: Stellungnahme Artenschutz B-Plan Ka 03 Bornheim-Kardorf

Sehr geehrter Herr Haase,

zu den Anwohnerschreiben vom August 2013 bezüglich des Artenschutzes im Plangebiet des Bebauungsplanes Ka 03 in Bornheim-Kardorf nehmen wir wie folgt Stellung.

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines FFH-Gebietes. Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß Bundesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie ist somit nicht erforderlich.

Bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren, wozu auch das aktuelle B-Planverfahren zählt, müssen die Artenschutzbelange nach BNatSchG berücksichtigt werden. Dazu wurden vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Listen erstellt, die alle planungsrelevanten Tierarten in NRW enthalten. Diese Listen wurden auch für das B-Planverfahren in Kardorf ausgewertet. Die daraus resultierenden Ergebnisse sind im Kapitel „Belange Artenschutz“ im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum B-Plan dargestellt. Eine Gefährdung von planungsrelevanten Arten nach BNatSchG konnte dabei nicht festgestellt werden.

Gleichwohl wurden Auflagen benannt, die bei der Baufeldberäumung zu berücksichtigen sind, wie die behutsame Beräumung der Schuppen (potenzieller Quartiersplatz für Fledermäuse) und die Einhaltung von Rodungszeiträumen entsprechend den Vorgaben des Landschaftsgesetzes NRW (keine Beseitigung von Gehölzen zwischen dem 1. März und dem 30. September), um den Brut- und Aufzuchtzeitraum von potenziell vorkommenden Vogelarten nicht zu stören.

Bei einer Beräumung des Plangebietes außerhalb des benannten Zeitraumes ist ein Ausweichen der vorkommenden planungsrelevanten Fledermaus- und Vogelarten auf benachbarte Lebensräume möglich und somit eine Gefährdung der Art nach BNatSchG auszuschließen.

Die in den Bürgerschreiben genannten Vogelarten (Mäusebussard, Rotmilan, Sperber und Turmfalke) nutzen sicherlich das Plangebiet als Jagdrevier. Ein Quartiersplatz ist eher unwahrscheinlich.

Der Mäusebussard benötigt Horstbäume von etwa 20 m Höhe. Der Rotmilan legt seinen Horst in mindestens 1 ha großen Gehölzflächen an. Turmfalken bevorzugen Nischen und Halbhöhlen in Gebäuden, Felswänden und Steinbrüchen. Sperber siedeln hauptsächlich in Nadelbaumbeständen (keine Blaufichten). Diese einzelnen Habitatsprüche sind im Plangebiet nicht gegeben.

Um ein Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten, wie dem Mäusebussard, dem Rotmilan, dem Sperber und dem Turmfalken, genauer feststellen zu können, wird in der laubfreien Vegetationsperiode eine Untersuchung des Areals auf Horststandorte durchgeführt. Sollten dabei Vorkommen festgestellt werden, sind in Abstimmung mit der zuständigen Landschaftsbehörde weitere Schritte zum Schutz der Art zu veranlassen.

Für Fledermäuse stellt das B-Plangebiet ein geeignetes Jagdhabitat dar. Eine Quartiersnahme der Zwergfledermaus ist für den Schuppen möglich, aber, da keine Frostfreiheit besteht, unwahrscheinlich. Trotzdem wird in der Artenschutzrechtlichen Untersuchung aufgeführt, dass hier, wie schon erwähnt, der Abriss behutsam durchzuführen ist. Bei einem festgestellten Vorkommen sind in Abstimmung mit der zuständigen Landschaftsbehörde Schutzmaßnahmen, wie die Einrichtung von alternativen Quartiersmöglichkeiten, durchzuführen. Während der Bauphase stehen für die Fledermäuse ausreichend, ähnlich strukturierte Ausweichflächen im näheren Umfeld zur Verfügung. Nach der Umsetzung des Bebauungsplanes können zumindest Teile der Plangebietsfläche (Hausgärten) den Fledermausarten wiederum als Jagdrevier dienen.

Der in einem Schreiben benannte Hermelin ist keine geschützte, planungsrelevante Art in Nordrhein-Westfalen. In der „Roten Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands“ (Stand 2009) wird diese Art als „ungefährdet“ ausgewiesen. Schutzmaßnahmen sind somit nicht notwendig.

Ich hoffe, mit den Auskünften gedient zu haben und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Kahlert